

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ellen Demuth (CDU)

und

## Antwort

des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur

### Förderung der Sanierung des Hallenbads der Verbandsgemeinde Unkel

Die **Kleine Anfrage 3833** vom 13. Oktober 2015 hat folgenden Wortlaut:

In der Rhein-Zeitung vom 29. September 2015 war zu lesen, dass das Hallenbad der Verbandsgemeinde Unkel saniert werden muss. Laut dem Bericht der Rhein-Zeitung ist mit Kosten in Höhe von 420 000 Euro für die Sanierung zu rechnen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit wäre eine Förderung der Sanierungsmaßnahme des Hallenbads der Verbandsgemeinde Unkel im Rahmen des Schuldendiensthilfeprogramms zur Modernisierung öffentlicher Bäder möglich?
2. Wonach richtet sich die Bemessung des Festbetrags der Fördersumme im Rahmen des Schuldendiensthilfeprogramms und welche Modalitäten müssten von der Verbandsgemeinde Unkel erfüllt werden?
3. Inwieweit wäre eine Förderung der Sanierungsmaßnahme des Hallenbads der Verbandsgemeinde Unkel im Rahmen des Sportinvestitionsprogramms möglich?
4. Welche Modalitäten müsste die Verbandsgemeinde Unkel zur Beantragung von Fördermitteln über das Sportinvestitionsprogramm erfüllen?
5. Welche Fördermöglichkeiten könnte die Landesregierung ggf. darüber hinaus für die Sanierung des Hallenbads der Verbandsgemeinde Unkel in Aussicht stellen?
6. Inwieweit wäre es möglich, einen Teil der zugesagten Fördermittel des Landes für die nicht zustande gekommene Sanierung des Freibads der Verbandsgemeinde Unkel anstelle dessen für die notwendige Sanierung des Hallenbads zu beantragen und zu verwenden?

Das **Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. November 2015 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 2:

Im Rahmen des Schuldendiensthilfeprogramms für öffentliche Bäder wurden in den Jahren 2007 bis 2009 insgesamt 40 Maßnahmen gefördert. Das Programm ist ausgelaufen.

Zu Frage 3:

Eine Förderung der Sanierung des Hallenbads der Verbandsgemeinde Unkel ist grundsätzlich mit Mitteln der Sportstättenbauförderung möglich. Die Höhe der Zuwendung richtet sich gemäß Nr. 6.1 der VV-Sportanlagen-Förderung u. a. nach der finanziellen Leistungsfähigkeit des Antragsstellers, was erst im Rahmen des Verfahrens zur Bewilligung einer Zuwendung beantwortet werden kann.

Zu Frage 4:

Die Voraussetzungen, das Verfahren der Bewilligung sowie die Verwaltung von Mitteln der Sportstättenbauförderung ergeben sich aus der Verwaltungsvorschrift über die Förderung des Baues von Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen (VV-Sportanlagen-Förderung)

b. w.

des Ministeriums des Innern und für Sport, des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend und des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur vom 19. November 2001 (MinBl. S. 494). Diese und weitere Informationen sowie Muster, Vordrucke und Merkblätter können von der Internetseite der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier heruntergeladen werden.

Zu Frage 5:

Weitere Fördermöglichkeiten für die Sanierung des Hallenbads können darüber hinaus nicht aufgezeigt werden.

Zu Frage 6:

Nachdem die Sanierung des Freibads nicht umgesetzt werden konnte, wurden die gegenüber dem seinerzeitigen Träger der Maßnahme in Aussicht gestellten Mittel für andere Projekte im Landkreis Neuwied verwendet.

In Vertretung:  
Günter Kern  
Staatssekretär